



Softwareverträge und Datenschutz im Unternehmen

Fälle, Lösungen, aktuelle Entwicklungen

Teilnahmegebühr Die Teilnahmegebühr beträgt inkl. Arbeitsunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Abendveranstaltung 890,- €/ Zweitkarte 790,- €. Mitglieder der DGRI oder der „ArGe Informationstechnologie im DAV“ und Abonnenten der Zeitschrift **Computer und Recht**: 840,- €/Zweitkarte 740,- € (jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer). Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und Rechnung.

Zimmerreservierungen Für Teilnehmer an den Kölner Tagen zum Informationsrecht steht im Tagungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu einem Sonderpreis (EZ/ÜF 160,- €) zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Reservierung direkt im Tagungshotel vor.

Teilnahmebescheinigung Auf Wunsch erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung, die der Rechtsanwaltskammer als Fortbildungsnachweis (§ 15 FAO) vorgelegt werden kann.

Tagungsadresse Pullmann Cologne
Helenenstraße 14, 50667 Köln
Tel. 0221-2750

Noch Fragen? Wenden Sie sich bitte an den Verlag Dr. Otto Schmidt, Gustav-Heinemann-Ufer 58 50968 Köln, Tel. 0221-9 37 38-656 (Frau Horwat), Fax 0221-9 37 38-969
E-Mail: seminare@otto-schmidt.de
www.otto-schmidt.de/seminare

Fax und fertig! (02 21) 9 37 38-969

- Ich melde mich an zu den Kölner Tagen zum Informationsrecht am 11. und 12. März 2010. Die Teilnahmegebühr beträgt 890,- € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (inkl. Arbeitsunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Abendveranstaltung).
- Ich bin Abonnent der Zeitschrift **Computer und Recht** und nehme teil zum Sonderpreis von 840,- € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- Ich bin Mitglied der „DGRI“ der „ArGe Informationstechnologie im DAV“ und nehme teil zum Sonderpreis von 840,- € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- Ich nehme eine Zweitkarte in Anspruch.
- Ich abonniere Ihren kostenlosen Seminar-Newsletter via E-Mail.

Anmeldung/Rücktritt Anmeldungen sind verbindlich. Im Falle der Überbuchung wird der Anmeldende unverzüglich informiert. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns eine Seminarabsage vor. Bei schriftlichem Rücktritt bis 14 Tage vor Seminarbeginn erstatten wir den vollen Seminarpreis. Danach wird bis zum 7. Tag vor dem Seminar 50%, anschließend der volle Seminarpreis erhoben. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich.

Name/Vorname _____

Beruf _____

Kanzlei/Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-mail _____

Datum/Unterschrift _____ 510.220002.00



Softwareverträge und Datenschutz im Unternehmen

Fälle, Lösungen, aktuelle Entwicklungen

11. und 12. März 2010 • Köln

Tagungsleitung

RA Prof. Dr. Michael Bartsch
Bartsch und Partner, Karlsruhe

RA Prof. Dr. Jochen Schneider
Schneider Schiffer Weihermüller, München

Referenten

- RA Prof. Dr. Michael Bartsch
Bartsch und Partner, Karlsruhe
- Prof. Dr. Christian Berger
Universität Leipzig
- RAin Isabell Conrad
Schneider Schiffer Weihermüller, München
- RA, FAArbR Prof. Dr. Björn Gaul
CMS Hasche Siegle, Köln
- RA Sven-Erik Heun
Bird & Bird LLP, Frankfurt
- Prof. Dr. Thomas Hoeren
Institut für Informations-, TK- und Medienrecht der
Universität Münster
- RA, FA gewerbIRS Dr. Dietrich Kamlah
Taylor Wessing, München
- RA Dr. Till Kreutzer
i.e. Büro für informationsrechtliche Expertise, Hamburg
- RA Dr. Kai-Uwe Plath, LL.M.
Klawitter Neben Plath Zintler Rechtsanwälte, Hamburg
- RA Prof. Dr. Jochen Schneider
Schneider Schiffer Weihermüller, München

Themen

- Probleme bei Projektverträgen
- Open Source Lizenzmanagement
- Softwareschutz durch Patent- und Urheberrecht
- Leistungsstörungen und Vertragsbeendigung
- Schadensersatz
- Gebrauchtssoftware
- Datenschutz im Arbeitsverhältnis
- § 11 BDSG in der Vertragsgestaltung
- Profilbildung und Datenabgleich im Konzern
- Konvergenz IT/TK-Systeme und -Verträge

Kölner Tage Informationsrecht 2010

Während der Einsatz der Informationstechnologien im Unternehmen selbstverständlich geworden ist, führt deren Management durch den ständigen Wandel der technischen und rechtlichen Vorgaben immer wieder zu juristischen Streit- und Zweifelsfragen, insbesondere bei Software. Praktiker in Unternehmen und Beratung benötigen ein umfassendes Know-how, um die richtigen vertraglichen Aspekte interessengerecht zu hinterfragen, die Weichen richtig zu stellen und brauchbare Lösungen zu vereinbaren. Der Einsatz von IT setzt ein Unternehmen zudem zahlreichen, durch die BDSG-Novellen verschärften datenschutzrechtlichen Anforderungen aus, deren Handhabung sehr komplex ist, deren Missachtung das Unternehmen empfindlich trifft.

Ganz in der Tradition der Kölner Tage zeigt die Veranstaltung die für Unternehmen kritischen Bereiche im IT-Vertragsrecht und im Datenschutz auf. In griffigen Lösungen zu typischen Fallkonstellationen werden aus dem aktuellen Stand von Rechtsprechung und Literatur taugliche Ansätze und Vorschläge entwickelt.

Donnerstag, 11. März 2010

9.30 Probleme bei Projektverträgen (Prof. Dr. Jochen Schneider)

- Impulse für die (Nicht)Anwendung des § 651 BGB (BGH vom 23.7.2009)
- Moderne Projektmethodik und ihr Verhältnis zu:
 - „Pflichtenheft“
 - Dokumentationen
 - Quellcode/Nutzungsrechte
 - Mitwirkung des Kunden
 - Tests, Abnahme
- Vertragstypologische Überlegungen, Abgleich mit der Rechtsprechung
- Was gilt bei Abweichungen beim tatsächlichen Projekt gegenüber der vereinbarten Vorgehensweise?
- Ansätze für die Vertragsstrategie bei Verwendung neuer Projektmethoden

10.30 Kaffeepause

11.00 Open Source Lizenzmanagement (Dr. Till Kreutzer)

- Freie Software und AGB-Recht:
 - Anwendbares (AGB-)Recht bei Verwendung von Open-Source-Lizenzen

- OSS-Klauseln zu Rechtsverlust, Haftung und Gewährleistung nach deutschem Recht
- Lizenzkompatibilität und Lizenzmanagement im Unternehmen
 - Kombination und Vertrieb unterschiedlich lizenzierter freier Softwarekomponenten:
 - unter einer Open Source Lizenz
 - unter einer proprietären Lizenz
 - Kombination und Vertrieb unterschiedlich lizenzierter freier Softwarekomponenten in einem Dual-Licensing-Modell

12.00 Softwareschutz durch Patent- und Urheberrecht (Dr. Dietrich Kamlah)

- Abgrenzung des Softwareschutzes nach Patent- und Urheberrecht
- Voraussetzung und Wirkung der Patentierung von Software als Verfahren oder als Vorrichtung
- Wem bringt eine Patentanmeldung für Software praktischen Nutzen, wann sollte sie unterbleiben?
- Welche Entwicklungsbeiträge begründen Urheber- und Erfinderrechte am Arbeitsergebnis?
- Was gilt, wenn die Inhaberschaft für Patente und Urheberrechte an einer Software auseinanderfällt?
- Vertragsgestaltung für die Entwicklung und Lizenzierung patentfähiger Software

13.00 Mittagessen

14.30 Leistungsstörungen und Vertragsbeendigung (Prof. Dr. Michael Bartsch)

- Vorvertragliche Kooperationspflichten
- Verzug: Vermeidungsstrategien des Softwarehauses
- Sachmängel: Praktische Durchführung und Verjährung
- Rechtsmängel: Vertragsgestaltung
- Kündigung nach § 649 BGB: Berechnung der Ansprüche des Auftragnehmers
- Sicherung des Vertragsbandes
- Verfügbarkeit: Definition und Konsequenzen bei Verfehlung
- Softwarepflege: Leistungsstörungen

15.30 Kaffeepause

15.45 Schadensersatz (Prof. Dr. Thomas Hoeren)

- Sachwalter- und Produkthaftung, GPStG
- Strengere oder mildere Haftung gem. § 276 BGB
- Berechnung und Schätzung des Verzögerungsschadens:
 - Nutzungsausfall
 - Interne Aufwendungen
 - Gebührenreduktion im Softwarepflegevertrag
- Nichterfüllungsschaden bei endgültigem Projektabbruch
- Schadensersatz bei Urheberrechtsverletzungen

16.45 Gebrauchtssoftware (Prof. Dr. Christian Berger)

- Rechtslage unklar; BGH nimmt sich der Frage an: eine Analyse der Rechtsprechung
- Differenzierung der Fallgruppen
- Gebrauchte Software: Lizenzen oder Datenträger?
- Erschöpfung oder Vertragsbindung?
- AGB-Kontrolle: Übertragungsverbot als unangemessene Benachteiligung

18.00 Empfang mit Buffet

Freitag, 12. März 2010

9.00 Datenschutz im Arbeitsverhältnis (Prof. Dr. Björn Gaul)

- 2009: Neuordnung des Arbeitnehmerdatenschutzes
- Aktuelle Vorschläge der Gesetzgebung
- Umgang mit Krankheitsdaten
- Arbeitsvertragliche Einwilligung – stumpfes Schwert oder Rechtsgrundlage?
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats im Datenschutz
- Code of Conduct, Compliance und Whistleblowing
- Compliance-Haftung des COO

10.00 § 11 BDSG in der Vertragsgestaltung (Dr. Kai-Uwe Plath)

- Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG
- Anwendungsbereiche

- Konsequenzen für Vertragsgestaltung und -durchführung
- Verschärfung der bisherigen Rechtslage – Was hat sich geändert?
- Chancen und Risiken – Wie kann man den § 11 BDSG nutzen?
- Graubereiche (Cookies, IP-Adressen) – Wie ist strategisch zu reagieren?
- Typische Problemfelder – Was lässt sich verhandeln?
- Vertragsaufbau – Helfen die einschlägigen Muster?

11.00 Kaffeepause

11.30 Profilbildung und Datenabgleich im Konzern (Isabell Conrad)

- Prinzipien für ein „privacy-konformes“ Design von Screening, Filterung, Stichwort-Suche
- Geheimnisschutz und Korruptionsbekämpfung: Grenzen der Führung und Steuerung einer abhängigen Gesellschaft
- Haftungsrisiken des GmbH-Geschäftsführers aus Matrixstrukturen
- BVerfG: Trends beim TK-Geheimnis

12.30 Konvergenz IT/TK-Systeme und -Verträge (Sven-Erik Heun)

- Beispielfälle konvergenter IKT-Leistungspakete (RZ-Vertrag mit Kundenanbindung, Betrieb von EDV-Anlagen mit Konnektivität in Drittnetze, Machine-to-Machine)
- Kriterien für die Annahme (auch) eines TK-Dienstes
- Compliance Pflichten, insbesondere Kunden- und Datenschutz
- Auswirkungen auf die Leistungs- und Vertragsgestaltung

13.30 Ende der Tagung

Teilnehmerkreis:

Rechtsanwälte, Unternehmens- und Wirtschaftsjuristen, Vertragsmanager, IT-Berater